

Biodiversitätsinitiative – Abstimmung vom 22. September 2024

Die Biodiversitätsinitiative (eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft») hat zum Ziel, die Biodiversität in der Schweiz besser zu sichern. Denn vielfältige Ökosysteme sowie Arten und deren genetische Vielfalt sind unsere Lebensgrundlage: Sie sorgen für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung von Pflanzen, Schutz vor Naturkatastrophen und gesunde Nahrung. Die Koalition «[Christ:innen für Klimaschutz](#)» unterstützt die Initiative, weil die Biodiversitäts- und die Klimakrise in einem engen Zusammenhang stehen.

Fakten zur Biodiversitätsinitiative¹

- Die Biodiversitätsinitiative verbessert den Schutz unserer Lebensgrundlagen in der Bundesverfassung.
- Sie verlangt die nötigen Flächen und finanziellen Mittel für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.
- Sie nimmt Bund und Kantone in die Pflicht, ohne fixe Zahlen zu Flächen und Mitteln zu nennen.
- Sie schont Natur, vielfältige Landschaften und schöne Ortsbilder auch ausserhalb von Schutzgebieten.

Die Christ:innen für Klimaschutz setzen sich für die Biodiversitätsinitiative ein, weil die Biodiversitäts- und die Klimakrise in einem engen Zusammenhang stehen. Feuchtgebiete, vielfältige Wälder und Ozeane nehmen grosse Mengen an Kohlendioxid auf. Natürliche Ökosysteme wirken als Puffer gegen extreme Wetterereignisse. Intakte Auen mit einem grossen Wasserrückhaltevermögen schützen vor Hochwasser. In Städten sind Biodiversität und Ökosystemleistungen – etwa die Kühlung durch klug angelegte Grünräume, offene Wasserflächen und schattenspendende Bäume – für die Anpassung an den Klimawandel relevant. Wer die Biodiversität fördert, hilft also auch dem Klima.

In seiner Botschaft an das Parlament vom 4. März 2022² hat der Bundesrat die Anliegen der Biodiversitätsinitiative gutgeheissen und anerkannt, dass sich die Biodiversität in der Schweiz in einem unbefriedigenden Zustand befindet. Zudem bestätigt er, dass die bereits ergriffenen Massnahmen nicht genügen, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Bundes- und Nationalrat haben darum einen detaillierten Gegenvorschlag ausgearbeitet, um die Anliegen der Initiative aufzunehmen und mögliche Zielkonflikte mit der Energie- und der Landwirtschaftspolitik zu vermeiden³. Jedoch weigerte sich der Ständerat bis zuletzt mit einer knappen Mehrheit, Massnahmen gegen die Biodiversitätskrise überhaupt nur zu diskutieren. Die Folge ist, dass die Biodiversitätsinitiative am 22. September 2024 ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt.

Die internationale Biodiversitätskonvention

In der internationalen Biodiversitätskonvention⁴, die auch die Schweiz im Dezember 2022 unterzeichnet hat, wird unter anderem verlangt,

- dass bis 2030 weltweit mindestens 30 Prozent der Erde und 30 Prozent der Flächen an Land und in den Meeren unter Schutz gestellt werden;
- dass bei 30 Prozent der geschädigten Flächen bis 2030 die Wiederherstellung und Renaturierung begonnen haben;
- dass der Einsatz von Pestiziden und Dünger in der Landwirtschaft bis 2030 halbiert wird;
- dass die Staaten Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Biodiversität im Bewusstsein von Produzent:innen und Konsument:innen zu verankern.

1 www.biodiversitaetsinitiative.ch/zur-initiative/

2 Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)». 4. März 2022.

3 Biodiversitätsinitiative: Bundesrat will mit einem indirekten Gegenvorschlag den Artenschutz stärken: <https://t1p.de/iz61t>

4 Rahmenabkommen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt von Montreal. www.helmholtz-klima.de/aktuelles/montreal-cop15-ergebnisse

Was das erstgenannte Ziel anbelangt: Gemäss der bundesrätlichen Botschaft stehen in der Schweiz lediglich 13,4 Prozent der Fläche unter Schutz. Bis 2020 hätten 17 Prozent unter Schutz stehen sollen⁵. Da das Ziel nicht erreicht worden ist, hätte der abgewiesene Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative es wieder aufgenommen. Zudem ist die Schweiz bei der internationalen Biodiversitätskonferenz (COP-15) der «High Ambition Coalition for Nature and People» (HAC) beigetreten⁶.

Es ist nicht kohärent, wenn die Schweiz auf internationaler Ebene den Schutz der Biodiversität vorantreibt, sich im nationalen Rahmen aber weigert, diesen Zielen zu entsprechen.

Im Text der Biodiversitätsinitiative fehlen genaue Zahlen über die zu schützenden Flächen und die notwendigen finanziellen Mittel. Dies wird bewusst dem Gesetzgeber, d.h. dem Parlament, überlassen. Zu Renaturierungen und dem problematischen Pestizid- und Düngereinsatz äussert sich die Initiative ebenfalls nicht. Es ist von daher irreführend, die Biodiversitätsinitiative als «extrem» zu bezeichnen. Extrem ist hingegen die bedrohliche Abnahme der Biodiversität.

Die Biodiversität ist weltweit und auch bei uns stark bedroht. Wenn die derzeitige Entwicklung weitergeht, könnten Kippunkte überschritten werden, die das Überleben der Menschheit in Frage stellen. Ein Drittel der heimischen Tier- und Pflanzenarten und die Hälfte der Lebensräume sind bereits gefährdet. Die Verluste geschehen oft unbemerkt. Eine intakte Biodiversität ist die Grundlage unseres Lebens und unerlässlich für die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. Die Wissenschaft weist seit langem darauf hin, dass es im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft ist, dass die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen nicht weiter abnehmen. Die bisherigen Instrumente und Massnahmen sind zwar erfolgreich, reichen aber nachweislich nicht aus, um den quantitativen und qualitativen Verlust an Lebensräumen sowie den Rückgang der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt zu stoppen. Wo und wie angesetzt werden kann, um den Abwärtstrend umzukehren, ist bekannt: Es braucht mehr qualitativ hochwertige Flächen, auf denen die Biodiversität Priorität hat, und sie müssen besser miteinander vernetzt und langfristig erhalten werden. Dafür braucht es weitere Anstrengungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ethische Bewertung

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass wir nur schätzen und schützen können, was wir kennen. Heute verschwinden viele Arten, die viele von uns schon gar nicht mehr kennen, oder die noch gar nie dokumentiert worden sind. Durch die Verarmung der Natur, nimmt auch das Naturwissen in der Gesellschaft ab. Nach der zweiten Schöpfungsgeschichte in Gen 1,19f erhält der Mensch den Auftrag, die Arten zu benennen, sie also auch zu kennen. Die Freude an der Vielfalt kommt in biblischen Texten zum Ausdruck wie beispielsweise in Gen 1, Psalm 104 oder Psalm 148, in dem alles Geschaffene aufgerufen wird, Gott zu loben. In der Arche Noah wird die Vielfalt der Arten vor der Sintflut detailliert aufgelistet und gerettet. Der Mensch ist Teil dieser von Gott gewollten und geschaffenen Vielfalt. In Gen 1,25.29f und im Buch der Weisheit kommt diese positive Sicht auf die natürliche Vielfalt zum Ausdruck. Gottes Liebe gilt dem Ganzen der Schöpfung: «Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehasst, so hättest du es nicht geschaffen» (Weisheit 11,24). Die Vielfalt und Schönheit der Natur sind für unser Glaubensleben wichtige Inspirationsquellen, denn in der Natur ist für viele Menschen das Göttliche erfahrbar.

Theologie und Ethik können angesichts des vom Menschen verursachten sechsten grossen Artensterbens in der Geschichte des Lebens, wie der Theologe Markus Vogt die Biodiversitätskrise nennt, nicht gleichgültig bleiben⁷. Der Mensch

5 Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)». 4. März 2022, BBI 2022, 8.

6 Ebd. 21.

7 Vgl. Vorwort von Markus Vogt in: Franz Neidl: Biodiversität und Klimaschutz. Ethische Analysen zur Initiative von Papst Franziskus. Laubsänger Verlag, 2023. Das bekannteste Massenaussterben ist der Untergang der Dinosaurier vor etwa 66 Millionen Jahren. Während frühere Ereignisse dieser Art natürlichen Ursprungs waren, geht das jetzige Artensterben auf menschliche Aktivitäten zurück. <https://t1p.de/k40op>



ist nicht die «Krone», sondern Teil der Schöpfung und kann und muss seinen Platz in den natürlichen Zusammenhängen finden. Ansonsten wird er seiner Verantwortung nicht gerecht und gefährdet zudem seine eigene Existenz.

«Raubbau an der Natur auf Kosten der biologischen Artenvielfalt, ohne verantwortlichen Blick für die Zukunft, und blosser Verzweckung alles Natürlichen» sind mit einem Verständnis von Natur als Schöpfung Gottes nicht vereinbar, hält eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland fest⁸. Auch Papst Franziskus hat in seiner Enzyklika *Laudato Si* (33) beklagt: «Unseretwegen können bereits Tausende Arten nicht mehr mit ihrer Existenz Gott verherrlichen, noch uns ihre Botschaft vermitteln. Dazu haben wir kein Recht».

Der hohe Wert, der der Schöpfung und mit ihr der natürlichen Vielfalt in biblischen Texten und unserem Glaubensleben zukommt, sowie theologisch-ethische Überlegungen verpflichten uns darum, die Biodiversität stärker zu schützen und zu fördern.

Abstimmungsempfehlung

Die Biodiversitätsinitiative fordert, ohne ins Detail zu gehen, mehr Flächen und einen höheren Schutz für Natur, Landschaft und Baukultur sowie mehr Geld für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Die Forderungen entsprechen den Empfehlungen der Wissenschaft.

Es gibt also viele Gründe, die Biodiversitätsinitiative anzunehmen:

- Mit der Biodiversitätsinitiative erhalten Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Bundesverfassung grundsätzlich ein höheres Gewicht.
- Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und unbestritten.
- Allfällige Interessenkonflikte können durch die vom Parlament ausgearbeitete Gesetzgebung angegangen werden. Mit dem vom Bundesrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative liegt ein solches Gesetzespaket bereit.
- Die Schweiz muss ihre Aufgaben in Bezug auf die Internationale Biodiversitätskonvention ohnehin machen, ebenso wie sie bei der Klimakrise gefordert ist.
- Die Vielfalt und Schönheit der Natur sind für uns Menschen wichtige Inspirationsquellen, um unsere Verbundenheit mit dem Ganzen der Schöpfung zu erfahren. Jeder Verlust an Biodiversität macht uns einsamer.

Die Schweiz kann und darf ihre Verantwortung für die Biodiversität nicht anderen Ländern überlassen, die möglicherweise weniger dicht besiedelt sind oder über grössere Biodiversitätshotspots verfügen. Letztendlich profitieren alle Länder, wenn sie die ausgehandelten Massnahmen umsetzen. Mit der Annahme der Biodiversitätsinitiative macht die Schweiz einen Schritt in die richtige Richtung.

Bern, 23. Juli 2024

8 Vgl. Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. EKD-Texte 115, 2012, 91.